

Interpellation CVP-EVP-Fraktion vom 4. Juni 2020

## Vereine nicht im Stich lassen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. August 2020

Die CVP-EVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 4. Juni 2020 nach der Unterstützung von Vereinen im Kanton St.Gallen, die aufgrund der Corona-Krise Einbussen bei ihren Einnahmen erlitten haben.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Engagement von Vereinen ist von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft. So fördern z.B. Sport-, Musik- oder Theatervereine gezielt die motorische, musische und kreative Entwicklung von Kindern und Erwachsenen. Gleichzeitig tragen sie mit ihrem Angebot zum Austausch zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen bei und stärken damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Daneben gibt es viele weitere Beispiele für die Dienste von Vereinen für die Gesellschaft im Kanton St.Gallen. Die wertvolle Arbeit in diesen Vereinen basiert auf zivilgesellschaftlichem Engagement und zu einem grossen Teil auf Freiwilligenarbeit. Für die Regierung ist es wichtig, dass die bestehende Vielfalt an Vereinen im Kanton St.Gallen und deren Dienste für die Gesellschaft erhalten bleiben.

Die Corona-Krise hat für Vereine einschneidende Folgen. Aufgrund abgesagter Veranstaltungen erleiden sie grosse finanzielle Einbussen. Einen Teil der Verluste können die Vereine kompensieren, indem sie Veranstaltungen zu einem späteren Zeitpunkt nachholen. In vielen Fällen dürfte dies aber nicht ausreichen, um die Zahlungsfähigkeit mittelfristig zu erhalten. Auch dürften nicht alle Vereine über ein genügend hohes Vermögen verfügen, um die finanziellen Einbussen der aktuellen Krise auffangen zu können. Die Regierung ist der Ansicht, dass es unabdingbar ist, dass die St.Galler Vereine bedarfsgerechte und wirksame Unterstützung erhalten. Diese muss der individuellen Situation angemessen Rechnung tragen. So kann es für gewisse Vereine wirksam sein, dass ihnen Mietkosten erlassen werden. Für andere wiederum können Kompensationen für bereits getätigte Ausgaben abgesagter Veranstaltungen wertvoll sein. Und wieder andere sind am effektivsten unterstützt, wenn sie Beiträge für spezifische Projekte erhalten. Aufgrund dieser so unterschiedlichen Bedürfnisse der Vereine ist es sinnvoll, dass die Unterstützung primär über die Gemeinden erfolgt. Sie kennen die lokalen Gegebenheiten und können die individuelle finanzielle Situation der Vereine und mögliche Lösungen am besten beurteilen.

Seit Mitte März 2020 klar festgelegt und geregelt ist die Unterstützung der Vereine im Kulturbereich. Sie können gemäss der eidgenössischen COVID-Verordnung Kultur (SR 442.15) entweder Finanzhilfen für Kulturvereine im Laienbereich bei ihren jeweiligen nationalen Verbänden anfordern oder, insbesondere bei der Absage oder Verschiebung von grösseren Veranstaltungen und Projekten, eine Ausfallentschädigung für Kulturunternehmen beim Amt für Kultur des Kantons St.Gallen beantragen. Diesbezüglich teilen sich der Bund und Kanton die Kosten. Die Regierung wird die weiteren Entwicklungen im Kulturbereich im Kontext der übrigen Instrumente beobachten und eine wirkungsvolle Weiterführung der Finanzhilfen bzw. eine spezifische kantonale Lösung prüfen.

Neben dieser spezifischen Unterstützung aufgrund der Corona-Krise gibt es permanente Förderinstrumente des Kantons, von denen auch Vereine profitieren können. So unterstützt beispielsweise der Lotteriefonds gemeinnützige Projekte von Vereinen. Weitere kantonale Förderkredite

richten sich an spezifische Zielgruppen, beispielsweise Kinder und Jugendliche, Menschen mit einer Behinderung oder die zugewanderte Bevölkerung. Die Mittel dieser Förderkredite werden grundsätzlich projektbezogen ausgerichtet und unter der Bedingung, dass kein Gewinn erwirtschaftet wird. Sie können somit nicht verwendet werden, um Lücken im Vereinsvermögen zu decken. Dennoch kann es sein, dass die Förderbeiträge Vereine bei der Durchführung bestimmter Projekte unterstützen können, um beispielsweise wieder neue Mitglieder oder Sponsoren zu finden. Zusätzlich zu diesen Förderkrediten unterstützt der Kanton die Stiftung Benevol mit einem jährlichen Beitrag von bis zu Fr. 180'000.–. Benevol ist eine Fach- und Vermittlungsstelle zur Förderung und Anerkennung der Freiwilligenarbeit. Sie vermittelt Freiwillige und unterstützt Organisationen, die Freiwillige beschäftigen. So kann sie auch in der aktuellen Krise Vereinen in finanzieller Not Lösungswege aufzeigen.

Abgesehen vom Kanton engagiert sich auch der Bund mit weiteren Unterstützungsleistungen für Vereine. Neben Kurzarbeits- und Erwerbsausfallentschädigungen richtet er Finanzhilfen im Bereich des Breitensports aus. Um die Sportorganisationen flankierend zur Bundeshilfe zu unterstützen, hat die Regierung im April 2020 einen Kredit von Fr. 700'000.– aus dem Sport-Toto-Fonds für zinslose Darlehen gesprochen. Mit dem V. Nachtrag<sup>1</sup> zur Verordnung über den Sport-Toto-Fonds (sGS 455.315) hat die Regierung zudem im Juni 2020 die Möglichkeit geschaffen, für den Nachwuchsbereich auch A-fonds-perdu-Beiträge aus dem Sport-Toto-Fonds zur Abfederung von finanziellen Notlagen infolge der Corona-Krise zu gewähren. Auch private Unternehmen engagieren sich derzeit für Vereine in Not. So gewähren Vermieterinnen und Vermieter Mietzinsreduktionen, Unternehmen schieben Zahlungsfristen auf oder bezahlen direkte finanzielle Beiträge an Vereine. Zudem gibt es auch nationale Organisationen, die Vereine beraten und ihnen mögliche Lösungswege aufzeigen<sup>2</sup>. All diese Formen der Unterstützung sind äusserst wichtig, da die Verantwortung für das Weiterbestehen der wichtigen Leistungen der Vereine nicht allein beim Staat, sondern bei der Gesellschaft als Ganzes liegt.

---

<sup>1</sup> nGS 2020-055.

<sup>2</sup> Die Fachstelle Vitamin B von Migros Kulturprozent bietet ein Beratungsangebot für Vereine an, auch spezifisch mit Blick auf die Corona-Situation.